

403 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1970,
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forst-
wirtschaftliche Landesvertragslehrergesetz abgeändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll analog der vorgesehenen Ergänzung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsgesetzes (402 der Beilagen) auch für den Bereich des Land- und forstwirtschaftlichen Landesvertragslehrergesetzes aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Zuständigkeit zur Erlassung von Verordnungen besoldungsrechtlichen Inhalts geändert werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Juli 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 9. Juli 1970, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrergesetz abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 13. Juli 1970

Ing. Spindellegg
Berichterstatter

Dr. Iro
Obmann